

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 8 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 26.04.2018 die nachfolgende Beitragsordnung, gültig ab dem **26.04.2018**, beschlossen.

Danach sind folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

Aktives Mitglied Reiten/Fahren		
▪ Jugendliche	50,00 €	jährlich
▪ Schüler, Studenten und Auszubildende ¹	50,00 €	jährlich
▪ Erwachsene	85,00 €	jährlich
▪ ab 3 Familienmitglieder -pro Mitglied-	45,00 €	jährlich

Passives Mitglied Reiten/Fahren	55,00 € Mindestbeitrag	jährlich
--	------------------------	----------

Voltigieren Aufnahmegebühr incl. Probe- stunde	50,00 €	einmalig
Voltigieren Anfänger 1x/Woche Training	33,00 €	monatlich
Voltigieren Turniergruppe (T3+T4) 1x Pferde- & 1 x Bodentraining pro Woche	40,00 €	monatlich
Voltigieren Turniergruppe (T1+T2) 2x Pferdetraining pro Woche	45,00 €	monatlich
Voltigierausbilder (wer nicht selber volti- giert oder Mitglied Reiten/Fahren ist)	30,00 €	Jährlich

Anlagennutzung je Pferd²	20,00 €	monatlich
einmalige Nutzung der Anlage	5,00 €	pro Nutzung und Pferd

¹ Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre und unter 30 Jahre haben durch geeignete Unterlagen wie Schüler- bzw. Studentenausweise, Ausbildungsvertrag etc. ihr Ausbildungsverhältnis **unaufgefordert** bis zum 31.12. des Vorjahres nach zu weisen. Ansonsten wird automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres der volle Mitgliedsbeitrag berechnet bzw. abgebucht.

² Die Anlagennutzung umfasst die HGW-/ HDW-/ und die Longierhalle, die Außenplätze und die Rennbahn (die Rennbahn darf nur benutzt werden, wenn es nicht staubt).

Die Anlage kann nur Quartalweise genutzt werden. Für die Nutzung von bis zu einem Monat werden 20,00€ berechnet.

Jede Änderung der Anlagennutzung ist der Geschäftsstelle des RuF Warendorf e. V. unverzüglich und **unaufgefordert** mitzuteilen.

Warendorf, im April 2018